

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)

vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

zum Thema:

**Parteil politischer Wahlkampf auf landeseigenen Sportstätten – Wie
gewährleistet der Senat das Neutralitätsgebot?**

und **Antwort** vom 7. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

der Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 26 493

vom 25. Juni 2026

über Parteipolitischer Wahlkampf auf landeseigenen Sportstätten – Wie gewährleistet der Senat das Neutralitätsgebot?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat Kenntnis von der Veranstaltung der SPD („Forum Sport“) am 16.06.2026 im und am Kompetenzzentrum für Inklusionssport (KIS) im Jahn-Sportpark, die explizit zur Unterstützung des SPD-Kandidaten Heiko Kretschmer diente, sowie von geführten Rundgängen von SPD-Kandidierenden durch das Sportforum Hohenschönhausen in Lichtenberg?

Zu 1.:

Von der Veranstaltung vom 16.06.2026 hat der Senat erstmalig durch die schriftliche Anfrage 19/26 493 Kenntnis erlangt. Über Teilnehmende und Inhalt der Veranstaltung liegen keine Kenntnisse vor.

Der Verwaltung des Sportforums Berlin war bekannt, dass am 20.06.2026 eine Begehung öffentlich zugänglicher Bereiche durch eine Personengruppe erfolgte. Eine Genehmigung oder Begleitung des Rundgangs erfolgte durch Mitarbeitende der Verwaltung nicht. Aussagen über Inhalte der Veranstaltung sind daher nicht möglich.

2. Welche konkreten Vorschriften und Richtlinien gelten für die Nutzung landeseigener Sportstätten (insbesondere des Jahn-Sportparks und des Sportforums) sowie von landesfinanzierten und an Verbände übergebenen Einrichtungen (wie dem KIS Berlin) für parteipolitische Zwecke, Wahlkampfveranstaltungen und Abgeordnetensprechstunden?
3. Inwiefern ist die Nutzung des aus Landesmitteln finanzierten KIS für eine offensichtlich parteipolitisch geprägte Veranstaltung mit den geltenden Förderrichtlinien, dem Zuwendungsrecht und dem staatlichen Neutralitätsgebot vereinbar?
4. Wurden für die Nutzung der Räumlichkeiten im KIS durch die SPD am 16.06.2026 sowie für etwaige Flächennutzungen im Sportforum Nutzungsentgelte oder Mieten erhoben, und wie hoch fielen diese Einnahmen für den Betreiber bzw. das Land jeweils aus?

Zu 2.-4.:

Für die Nutzung öffentlicher Sportanlagen gelten die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) in der jeweils gültigen Fassung.

Das KIS Berlin im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist an den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin (BSB) e.V. dauerhaft vermietet. Dieser darf auf Grundlage der SPAN und im Rahmen seiner satzungsgemäßen Zwecke - wie im Übrigen Mieter/innen anderer Räume auch - eigene Veranstaltungen durchführen und bedarf für diese keiner expliziten Zustimmung. Zu den satzungsgemäßen Zwecken gehört auch Netzwerkarbeit mit politischen Akteuren. Derartige Netzwerktreffen finden unabhängig von Wahlen statt, z.B. der jährliche sportpolitische Dialog des BSB im Rahmen des Sportfestes des Sportclubs Lebenshilfe im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark.

Lediglich Veranstaltungen Dritter bedürfen einer Genehmigung durch die Vergabestelle. Eine parteipolitische Veranstaltung eines Kandidaten war nicht angemeldet und wäre dem BSB mit dem in der Anfrage behaupteten Inhalt untersagt worden, da „Werbung religiösen oder politischen Inhalts, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen,“ nach § 11 Absatz 2 b) des Nutzungsvertrages über das KIS ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Der Betrieb des KIS Berlin wird und die beiden Veranstaltungen wurden durch das Land Berlin nicht gefördert. Entgelte wurden in Zusammenhang mit den Nutzungen am 16.06. und 20.06.2026 nicht erhoben. Das staatliche Neutralitätsgebot wurde durch die nicht angemeldete und daher auch nicht explizit genehmigte Veranstaltung nicht verletzt.

5. Wie begründet der Senat die eklatante Ungleichbehandlung, dass der Fraktion Die Linke in der Vergangenheit Termine im Sportforum mit Verweis auf „Wahlkampfzwecke“ durch die Verwaltung explizit untersagt wurden und Abgeordnetensprechstunden (z.B. am Jahn-Sportpark) auf die Straße verlegt werden mussten, während der SPD und ihren Kandidierenden entsprechende Veranstaltungen in landeseigenen Sportstätten aktuell gestattet werden?

6. Welche konkreten Maßnahmen wird die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ergreifen, um zu verhindern, dass das Neutralitätsgebot auf landeseigenen Sportanlagen faktisch ausgehöhlt wird, und wie wird zukünftig eine strikte Gleichbehandlung aller demokratischen Parteien bei Nutzungsanfragen sichergestellt?

Zu 5. und 6.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport genehmigt grundsätzlich keine parteipolitischen Veranstaltungen in den zentralverwalteten Sportanlagen. Insoweit liegt keine Ungleichbehandlung der Fraktion Die Linke vor.

Die Verwaltungen werden auch künftig in allen Nutzungsverträgen parteipolitische Veranstaltungen untersagen. Der Zutritt zu allgemein zugänglichen Bereichen öffentlicher Sportanlagen kann aber auch politischen Akteuren nicht allein aufgrund des Neutralitätsgebotes untersagt werden.

Berlin, den 07.07.2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport